



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harald Meußgeier AfD**
vom 07.09.2025

Bewertung und Maßnahmen bei eingetragenen Vereinen angesichts der Krise bei [REDACTED]

In jüngster Zeit wurde öffentlich, dass beim Ökolandbauverein [REDACTED] erhebliche interne Konflikte und Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind, die auch zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen könnten. Diese Vorgänge werfen allgemeine Fragen zum Regelsystem sowie zur Einhaltung der Gemeinnützigkeitsrichtlinien für Vereine auf. Dieses Beispiel zeigt außerdem, dass es wichtig ist, die Gesamtsituation von eingetragenen Vereinen zu bewerten und aufzuzeigen, welche Maßnahmen zur Sicherstellung der Integrität und Transparenz in solchen Organisationen unverzüglich ergriffen werden müssen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Einschätzung der aktuellen Sachlage 4
 - 1.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Vorfälle bei [REDACTED] ein? 4
 - 1.2 Welche Auswirkungen sieht die Staatsregierung allgemein durch den Fall von [REDACTED] auf andere eingetragene Vereine? 4
 - 1.3 Begründen nach Meinung der Staatsregierung die Vorgänge bei [REDACTED] Maßnahmen durch Staatsministerien? 4
2. Zahlung von Zuschüssen an [REDACTED] 4
 - 2.1 Hat [REDACTED] seit der Gründung im Jahr 1982 staatliche Zuschüsse oder Fördermittel erhalten (bitte Auflistung nach Jahren und Höhe der Zuschüsse oder Fördermittel)? 4
 - 2.2 Zu welchen spezifischen Zwecken wurden diese Zuschüsse gewährt (bitte auch darauf eingehen, wie deren Verwendung kontrolliert wurde)? 4
 - 2.3 Existieren Berichte oder Nachweise darüber, dass die Fördergelder dem vorgesehenen Zweck entsprechend eingesetzt wurden? 4
3. Überprüfung und Transparenz der Mittelverwendung 5
 - 3.1 Beabsichtigt die Staatsregierung, zukünftige Förderungen von eingetragenen Vereinen angesichts der aktuellen Krise bei [REDACTED] neu zu bewerten und auszurichten? 5

3.2	Welche Mechanismen hat die Staatsregierung implementiert oder will sie in Zukunft implementieren, um die Verwendung von Zuschüssen oder Fördermitteln bei eingetragenen Vereinen zu kontrollieren?	5
3.3	Besteht generell die Möglichkeit einer Rückforderung von Geldern, falls wesentliche Bedingungen der Förderungen oder von Zuschüssen nicht erfüllt wurden?	5
4.	Überprüfung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt	5
4.1	Reicht die bisherige Kontrolle durch das Finanzamt zur Sicherstellung der Gemeinnützigkeit aus, auch in Krisensituationen wie dieser?	5
4.2	Welche zusätzlichen Maßnahmen könnten nach Meinung der Staatsregierung notwendig sein, um die Einhaltung der Gemeinnützigkeitsvorgaben sicherzustellen?	5
4.3	Gibt es Pläne, die Kontrollen zu intensivieren oder zu reformieren (bitte auch mit Aussage, welche Institutionen diese Aufgabe übernehmen könnten)?	5
5.	Einfluss auf die ökologische Landwirtschaft	6
5.1	Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen der Krise bei [REDACTED] auf die ökologische Landwirtschaft in Bayern?	6
5.2	Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Interessen der betroffenen Landwirte zu schützen?	6
5.3	Inwiefern könnte diese Situation den ökologischen Anbau insgesamt in Bayern beeinflussen?	6
6.	Beteiligung der Öffentlichkeit und Transparenzbemühungen	6
6.1	Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um die Öffentlichkeit transparent über die Entwicklungen bei [REDACTED] auf dem Laufenden zu halten?	6
6.2	Wie wird sichergestellt, dass alle betroffenen Parteien Zugang zu den notwendigen Informationen haben?	7
6.3	Gibt es Pläne zur Verbesserung der Transparenz und Kommunikation in Zusammenhang mit gemeinnützigen Organisationen?	7
7.	Mögliche Strukturreformen bei eingetragenen Vereinen	7
7.1	Plant die Staatsregierung, sich für strukturelle Änderungen in der Vereinsführung von gemeinnützigen Organisationen einzusetzen?	7
7.2	Welche Best-Practice-Beispiele könnten hierbei als Vorbild dienen?	7
7.3	Sind neue Regelungen vorgesehen, um die interne Demokratie und Kontrollmechanismen innerhalb eingetragener Vereine zu stärken?	7
8.	Erforderlichkeit staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen	7

8.1	Ist nach Ansicht der Staatsregierung die Einleitung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen in Sachen [REDACTED] notwendig?	7
8.2	Ermittelt die zuständige Staatsanwaltschaft bereits in Sachen [REDACTED]?	7
8.3	Liegen bereits erste Ermittlungsergebnisse in Sachen [REDACTED] vor?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 08.10.2025

1. Einschätzung der aktuellen Sachlage

1.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Vorfälle bei [REDACTED] ein?

Der Staatsregierung liegen über die in verschiedenen Presseorganen verbreiteten Informationen zu den Problemen innerhalb des Präsidiums des [REDACTED] keine weiteren Informationen vor. Es handelt sich hierbei nach Ansicht der Staatsregierung um verbandsinterne Vorfälle.

1.2 Welche Auswirkungen sieht die Staatsregierung allgemein durch den Fall von [REDACTED] auf andere eingetragene Vereine?

Keine.

1.3 Begründen nach Meinung der Staatsregierung die Vorgänge bei [REDACTED] Maßnahmen durch Staatsministerien?

Nein.

2. Zahlung von Zuschüssen an [REDACTED]

2.1 Hat [REDACTED] seit der Gründung im Jahr 1982 staatliche Zuschüsse oder Fördermittel erhalten (bitte Auflistung nach Jahren und Höhe der Zuschüsse oder Fördermittel)?

2.2 Zu welchen spezifischen Zwecken wurden diese Zuschüsse gewährt (bitte auch darauf eingehen, wie deren Verwendung kontrolliert wurde)?

2.3 Existieren Berichte oder Nachweise darüber, dass die Fördergelder dem vorgesehenen Zweck entsprechend eingesetzt wurden?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Förderunterlagen werden maximal zehn Jahre aufbewahrt, sodass sich Aussagen zur Förderung des [REDACTED] nur auf den Zeitraum ab 2015 bis heute beziehen. In diesem Zeitraum wurden seitens des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus keine staatlichen Zuschüsse oder Fördermittel an den [REDACTED] ausgereicht.

3. Überprüfung und Transparenz der Mittelverwendung

3.1 Beabsichtigt die Staatsregierung, zukünftige Förderungen von eingetragenen Vereinen angesichts der aktuellen Krise bei [REDACTED] neu zu bewerten und auszurichten?

Gemäß Legaldefinition in § 14 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) bzw. Art. 23 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) sind Zuwendungen „Leistungen zur Erfüllung bestimmter Zwecke, an denen der Freistaat ein erhebliches Interesse hat“. Beim Vollzug von Förderprogrammen haben die fördernden Ressorts grundsätzlich unter Beachtung und Ausnutzung aller rechtlichen Befugnisse sicherzustellen, dass staatliche Fördermittel nicht zweckentfremdet werden. Verstößt ein Förderempfänger gegen die Fördervoraussetzungen, muss der Fördergeber den Förderempfänger anhalten, die Fördervoraussetzungen einzuhalten. Die konkrete Reichweite der weiteren Einwirkungsmöglichkeiten hängt immer von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles ab.

3.2 Welche Mechanismen hat die Staatsregierung implementiert oder will sie in Zukunft implementieren, um die Verwendung von Zuschüssen oder Fördermitteln bei eingetragenen Vereinen zu kontrollieren?

Die Vorgaben für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung von Zuschüssen sind in VV Nr. 10 und Nr. 11 zu Art. 44 BayHO geregelt. Die Prüfung erfolgt anhand eines vom Zuwendungsempfänger vorgelegten Verwendungsnachweises. Diese Regelungen gelten unbeschadet der Rechtsform des Zuwendungsempfängers, spezielle Regelungen für eingetragene Vereine gibt es nicht.

3.3 Besteht generell die Möglichkeit einer Rückforderung von Geldern, falls wesentliche Bedingungen der Förderungen oder von Zuschüssen nicht erfüllt wurden?

Eine Rückforderung von Fördermitteln ist grundsätzlich bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Art. 48 bzw. Art. 49 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) möglich. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

4. Überprüfung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt

4.1 Reicht die bisherige Kontrolle durch das Finanzamt zur Sicherstellung der Gemeinnützigkeit aus, auch in Krisensituationen wie dieser?

4.2 Welche zusätzlichen Maßnahmen könnten nach Meinung der Staatsregierung notwendig sein, um die Einhaltung der Gemeinnützigkeitsvorgaben sicherzustellen?

4.3 Gibt es Pläne, die Kontrollen zu intensivieren oder zu reformieren (bitte auch mit Aussage, welche Institutionen diese Aufgabe übernehmen könnten)?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund des in § 30 Abgabenordnung normierten Steuergeheimnisses sind Auskünfte der Steuerverwaltung zu steuerlichen Verhältnissen des Ökolandbauverein [REDACTED], welchem das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zusteht, grundsätzlich nicht zulässig. Dies gilt insbesondere auch für die Fragen nach dem Gemeinnützigkeitsstatus und der Bewertung der tatsächlichen Geschäftsführung. Dies vorausgeschickt kann nachfolgende allgemeine Auskunft erteilt werden:

Die Prüfung, ob die Voraussetzungen für den Gemeinnützigkeitsstatus einer Körperschaft vorliegen, erfolgt durch das örtlich zuständige Finanzamt. Die Gesetzmäßigkeit der Satzung und die Rechtmäßigkeit der tatsächlichen Geschäftsführung wird dabei in der Regel alle drei Jahre turnusmäßig überprüft. Wenn dem Finanzamt Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass Satzungsbestimmungen oder die tatsächliche Geschäftsführung einer bisher steuerbegünstigten Körperschaft nicht den Vorgaben der §§ 51 ff AO entsprechen, kann es auch außerhalb der turnusmäßigen Prüfung geeignete Maßnahmen ergreifen. Prüfungsgrundlage sind die einzureichenden Steuererklärungen sowie die diesen beizufügenden Unterlagen und Nachweise. Über die Prüfung nach Aktenlage hinaus kommen z. B. auch Recherchen im Internet oder in sonstigen öffentlich zugänglichen Quellen sowie Rückfragen bei den betroffenen Einrichtungen in Betracht. Hinweise, die für die steuerliche Beurteilung bedeutsam sein können, werden dabei in die Überprüfung der tatsächlichen Geschäftsführung einbezogen. Entscheidend ist immer der jeweilige Einzelfall.

5. Einfluss auf die ökologische Landwirtschaft

5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen der Krise bei [REDACTED] auf die ökologische Landwirtschaft in Bayern?

Die Staatsregierung geht nicht davon aus, dass die Konflikte innerhalb des Präsidiums von [REDACTED] Auswirkungen auf die ökologische Landwirtschaft in Bayern haben werden.

5.2 Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Interessen der betroffenen Landwirte zu schützen?

Für die Staatsregierung ist keine Betroffenheit von Landwirten ersichtlich.

5.3 Inwiefern könnte diese Situation den ökologischen Anbau insgesamt in Bayern beeinflussen?

Die Staatsregierung geht nicht davon aus, dass die Konflikte innerhalb des Präsidiums von [REDACTED] den ökologischen Anbau in Bayern beeinflussen werden.

6. Beteiligung der Öffentlichkeit und Transparenzbemühungen

6.1 Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um die Öffentlichkeit transparent über die Entwicklungen bei [REDACTED] auf dem Laufenden zu halten?

Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, die Öffentlichkeit über verbandsinterne Vorgänge zu unterrichten.

6.2 Wie wird sichergestellt, dass alle betroffenen Parteien Zugang zu den notwendigen Informationen haben?

Seitens der Staatsregierung ist hier nichts sicherzustellen. Siehe auch Antwort zu Frage 7.3.

6.3 Gibt es Pläne zur Verbesserung der Transparenz und Kommunikation in Zusammenhang mit gemeinnützigen Organisationen?

Nein.

7. Mögliche Strukturreformen bei eingetragenen Vereinen

7.1 Plant die Staatsregierung, sich für strukturelle Änderungen in der Vereinsführung von gemeinnützigen Organisationen einzusetzen?

Hierfür sieht die Staatsregierung keine Notwendigkeit.

7.2 Welche Best-Practice-Beispiele könnten hierbei als Vorbild dienen?

Da die Staatsregierung nicht plant, sich für strukturelle Änderungen in der Vereinsführung von gemeinnützigen Organisationen einzusetzen, erübrigt sich die Frage nach Best-Practice-Beispielen.

7.3 Sind neue Regelungen vorgesehen, um die interne Demokratie und Kontrollmechanismen innerhalb eingetragener Vereine zu stärken?

Neue Regelungen zur Stärkung der internen Demokratie und der Kontrollmechanismen innerhalb eingetragener Vereine sind nach Kenntnis des Staatsministeriums der Justiz derzeit nicht geplant. Das geltende Vereinsrecht, das in den §§ 21 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt ist, enthält bereits ein ausdifferenziertes Instrumentarium, das innerhalb eingetragener Vereine die geordnete innere Willensbildung sicherstellt und Kontrollmechanismen beinhaltet. Hierzu zählen insbesondere die gesetzlichen Vorgaben zu den Aufgaben und Pflichten des Vorstands (§§ 26 ff BGB), zur Mitgliederversammlung (§§ 32 ff BGB), zur Satzung (§ 57 BGB) sowie zur Eintragung im Vereinsregister (§§ 59 ff). Bei den Regelungen des Vereinsrechts handelt es sich um Bundesrecht, für das grundsätzlich der Bundesgesetzgeber zuständig ist. Gleichwohl prüft das Staatsministerium der Justiz fortlaufend eventuellen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

8. Erforderlichkeit staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen

8.1 Ist nach Ansicht der Staatsregierung die Einleitung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen in Sachen [REDACTED] notwendig?

8.2 Ermittelt die zuständige Staatsanwaltschaft bereits in Sachen [REDACTED]?

8.3 Liegen bereits erste Ermittlungsergebnisse in Sachen [REDACTED] vor?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden zusammen beantwortet.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I ist dort im August 2025 eine Strafanzeige wegen Untreue zum Nachteil des Vereins [REDACTED] eingegangen. Derzeit wird geprüft, ob ein strafrechtlicher Anfangsverdacht besteht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.